

# **N i e d e r s c h r i f t**

(UVP/004/2016)

## **über die 4. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 19.04.2016, 16:00 - 18:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

- . Werkausschuss EB77:
  
- 4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
  
- 4.1. Verwertung des Erlanger Bioabfalls seit 01.01.2016 772/013/2016
  
- 4.2. Antragsbearbeitung Bürgerversammlung Frauenaarach vom 27.10.2015 lfd. Nr. 5 zur Aufstellung von Hundekottütenspendern 772/014/2016
  
- 5. Abfallwirtschaftskonzept 2015 der Stadt Erlangen EB77/014/2016
  
- 6. Anfragen Werkausschuss EB77
  
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
  
- 7. Mitteilungen zur Kenntnis
  
- 7.1. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 02.03.2016 - 29.03.2016 32/038/2016
  
- 7.2. Fahrrad-Dauerzählstelle Wöhrmühlsteg - Datenauswertung für das Jahr 2015 613/089/2016
  
- 7.3. Erledigungsstand Fraktionsanträge VI/064/2016

- Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
8. Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2015
    - 8.1. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen 31/104/2016
    - 8.2. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes 32/039/2016
    - 8.3. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Liegenschaftsamtes 232/025/2016
    - 8.4. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) 610.1/006/2016
  9. Städtebaulicher Vertrag zum Vollzug des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 295 - Erschließung Uni-Südgelände
  10. Mögliche Lösung für Stadtteilhaus, Feuerwehr, Einzelhandel und Wohnbebauung: Erwerb und Beplanung des ehemaligen Günther-Grundstücks in Eltersdorf  
Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 015/2016 611/111/2016
  11. Erhalt und Weiterentwicklung des Burgbergs 611/099/2016/1
  12. Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen - Erschließung Uni-Südgelände -  
mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Billigungsbeschluss 611/103/2016
  13. Bebauungsplan Nr. 306 B der Stadt Erlangen  
- Teile des Quartiers Lorlebergplatz -  
hier: Billigungsbeschluss 611/109/2016
  14. Bebauungsplan Nr. 464 der Stadt Erlangen - Am Klosterholz West -  
mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Weiteres Vorgehen nach Wettbewerb 611/112/2016
  15. Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße;  
hier: abschließende Vorplanung;  
CSU-Fraktionsantrag 122/2015 vom 21.07.2015 613/041/2015/2

- 16. Verkehrssimulation mögliche Drehung Einbahnstraßenrichtung EB 613/088/2016  
Martinsbühler Straße
  
- 16.1. Bebauungsplan Nr. 306 B der Stadt Erlangen - Teile des Quartiers 611/122/2016  
Lorlebergplatz - hier: Fraktionsantrag Nr. 030/2016 der Erlanger Linke  
zum Billigungsbeschluss
  
- 17. Anfragen

## TOP

### Werkausschuss EB77:

## TOP 4

### Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

## TOP 4.1

772/013/2016

### Verwertung des Erlanger Bioabfalls seit 01.01.2016

Wie bereits im Vergabebeschluss zu Übernahme, Transport und Verwertung der Bioabfälle der Stadt Erlangen vom 01.12.2015 vorgelegt und beschlossen wird der Erlanger Bioabfall nach Entscheidung durch die Vergabekammer seit 01.01.2016 wieder durch die Fa. Eichhorn Transport- und Entsorgungs-GmbH aus Bamberg verwertet.

Bei der Festlegung der Zuschlagskriterien stand neben der stofflichen Verwertung insbesondere die Nutzung des energetischen Potenzials der Bioabfälle im Vordergrund.

Demzufolge wurde in Abstimmung mit dem Umweltamt das wirtschaftlichste Angebot auf Basis folgender Eigenschaften definiert und das Kriterium Preis mit 50 Punkten, das Kriterium Ökoeffizienz der Verwertung mit 40 Punkten und das Kriterium Umweltauswirkung des Transports zur Verwertungsanlage mit 10 Punkten bewertet.

Bei der Ökoeffizienz der Verwertung erhielt eine ökologisch möglichst hochwertige Behandlung (z.B. kontinuierliche Trockenvergärung oder nachrangig kontinuierliche Nassvergärung, in denen jeweils Strom vollständig, Wärme mindestens 80 % bzw. Gas in die Gasnetze eingespeist wird) den Vorrang.

Die Übernahme der Erlanger Bioabfälle erfolgt, wie in der Vergangenheit auch, arbeitstäglich an der städtischen Kompostierungsanlage in der Neuenweiherstraße durch den Auftragnehmer in geschlossenen Containern. Die durchschnittliche Entfernung der angegebenen Verwertungsanlagen beträgt 67 km.

Laut Angebot der Fa. Eichhorn in Bamberg werden die Erlanger Bioabfälle per Siebschnitt separiert und den Verwertungsanlagen zugeführt. 74 % der Bioabfälle werden vergoren und 26 % anderweitig fachgerecht verwertet. Ca. 70 % des Vergärungsanteils werden einer kontinuierlichen Trockenvergärung zum Großteil in Strullendorf bei Hirschhaid und in geringen Mengen in Saalfeld/Thüringen, sowie ca. 30% einer kontinuierlichen Nassvergärung in Bechhofen/Herrieden zugeführt. Die Vergärungen erfolgen jeweils mit 100%iger Stromeinspeisung und mindestens 80%iger Wärmenutzung oder Gaseinspeisung.

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4.2**

772/014/2016

**Antragsbearbeitung Bürgerversammlung Frauenaarach vom 27.10.2015 lfd. Nr. 5  
zur Aufstellung von Hundekottütenspendern**

Wie bereits in der Mitteilung zur Kenntnis vom 15.03.2016 zur schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion zum UVPA vom 23.09.2014 bezüglich weniger Hundekots mitgeteilt, wurden zum o.g. Antrag insgesamt 4 Hundekottütenspenden in Frauenaarach aufgestellt. In Abwägung der bereits vor Ort befindlichen Papierkörbe und in Absprache mit den betreuenden Bereichen sowie unter Einbeziehung des Ortsbeirates wurden bereits im Februar 2016 je ein Hundekottütenspende

- in der Karl-May-Straße, gegenüber dem Sportgelände, Nähe Buswendeschleife,
- in der Kraftwerkstraße, vor der Kanalbrücke,
- in der Brückenstraße, Ecke Aurachweg, Raiffeisenbank und
- in der Wallenrodstraße, Ecke Brauhofgasse aufgestellt.

In der Nähe des letztgenannten Standortes wurde auch ein öffentlicher Papierkorb ergänzt. Sowohl der Ortsbeirat Frauenaarach, als auch der Antragsteller wurden bereits im Februar schriftlich zum Ergebnis benachrichtigt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Frauenaarach vom 27.10.2015 lfd. Nr. 5 zu Aufstellung von Hundekottütenspendern in Frauenaarach ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 5**

EB77/014/2016

**Abfallwirtschaftskonzept 2015 der Stadt Erlangen**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) verpflichtet die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften, also auch die Stadt Erlangen, dazu, in einem Abfallwirtschaftskonzept die beabsichtigten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verwertung, insbesondere zur

Vorbereitung zur Wiederverwendung und zum Recycling, und zur Beseitigung der in ihrem Bereich anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle jeweils für einen Zeitraum von sieben Jahren im Voraus darzustellen. Dem kommt die Stadt Erlangen hiermit nach.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Abfallwirtschaft ist ein dynamisches Aufgabenfeld, das sowohl auf gesetzliche Veränderungen reagieren, als auch technische Entwicklungen hinsichtlich Abfallvermeidung und Re-cycling umsetzen muss. Dies geschieht in strukturierter Form durch das vorliegende aktuelle Abfallwirtschaftskonzept.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In sinnvollen Abständen, spätestens alle 7 Jahre, wird das Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

Das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Erlangen wird in der vorgelegten Form beschlossen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## TOP 6

### Anfragen Werkausschuss EB77

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Frau StRin Traub-Eichhorn bittet Stadtgrün darum, die nicht mehr vorhandene Abpflockung der Magerrasenwiese an der Mönau (insbesondere aus der Reuth kommend) so bald wie möglich zu erneuern, da mittlerweile Fahrspuren festgestellt wurden.. In der letzten BÜV Büchenbach wurde auch ein entsprechender Antrag gestellt.

Frau StRin Traub-Eichhorn bittet darüber hinaus, die Abpflockung größer zu dimensionieren.

## TOP

### Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

## TOP 7

### Mitteilungen zur Kenntnis

## TOP 7.1

32/038/2016

### Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 02.03.2016 - 29.03.2016

In der Zeit vom 02.03.2016 bis zum 29.03.2016 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die verkehrsrechtlichen Anordnungen Nrn. 6, 9 und 12 ist ein Kostenträger vorhanden.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	02.03.2016	<b>Michael-Vogel-Straße</b> Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Ostseite der Michael-Vogel-Straße in Höhe Hausnummer 3.
2.	03.03.2016	<b>Lammersstraße</b> Auftragen einer Parkmarkierung und Versetzen eines Vorfahrtsschildes an der Ostseite der Lammersstraße, unmittelbar vor der Einmündung Spardorfer Straße sowie Einbau von mobilen Fahrradständern.
3.	04.03.2016	<b>Südliche Stadtmauerstraße</b> Zulassung des Bewohnerparkens innerhalb der gebührenpflichtigen Kurzparkzone an der Südseite der Südlichen Stadtmauerstraße,

- unmittelbar östlich der Fahrstraße.
4. 04.03.2016 **Niederndorfer Straße**  
Anpassung der StVO Kleinbeschilderung in der Niederndorfer Straße (St 2244) bei Neuses.
  5. 04.03.2016 **Herzogenauracher Straße**  
Anbringung des VZ „Lichtzeichenanlage“ mit dem ZZ „150 m“ in der Herzogenauracher Straße.
  6. 07.03.2016 **Habichtstraße**  
Anbringen von innerörtlichen Wegweisern „Ruderverein Erlangen“ in der Schallershofer Straße und des Zusatzzeichens „Zufahrt zum Parkplatz frei“ in der Habichtstraße.
  7. 07.03.2016 **Allee am Röthelheimpark**  
Anbringung des VZ „vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ Einmündung in die Straße Allee am Röthelheimpark (von der Karl-Schall-Straße kommen) und die Entfernung des VZ „Vorgeschriebene Fahrtrichtung hier rechts“ auf der Mittelinsel.
  8. 08.03.2016 **Welsweg:**  
Anbringung des VZ „Gehweg“ im südlichen Wels- und Staffelweg.
  9. 08.03.2016 **Gebbertstraße:**  
Anbringung einer Wegweisung zum Siemens MedMuseum in der Gebbertstraße.
  10. 09.03.2016 **Zeppelinstraße**  
Ausweisen der Zeppelinstraße zwischen Schenkstraße und Komotauer Straße als Tempo 30-Zone.
  11. 10.03.2016 **Äußere Tennenloher Straße**  
Verlängerung des Streckenverbotes Tempo 30 km/h in der Äußeren Tennenloher Straße.
  12. 11.03.2016 **Vierzigmannstraße**  
Entfernung eines Parkwinkels sowie Auftragen einer Grenzmarkierung (Zick-Zack-Markierung) zur Verlängerung eines gesetzlichen Parkverbots an der Nordseite der Vierzigmannstraße in Höhe der Anwesen 12 bis 14.
  13. 11.03.2016 **Schallershofer Straße**  
Erlass eines eingeschränkten Haltverbots auf einer Länge von rd. 100 Metern an der Ostseite der Schallershofer Straße zwischen der Einmündung Siedlerstraße und dem Anwesen Schallershofer Straße 43.
  14. 14.03.2016 **Pommernstraße:**  
Wiedereinführung des zeitlich beschränkten eingeschränkten Haltverbots an der Westseite der Pommernstraße im Bereich der Anwesen Nr. 8 bis 10.
  15. 17.03.2016 **Jenaer Straße**  
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Jenaer Straße in Höhe Hs.Nr. 11.
  16. 17.03.2016 **Ritzerstraße**  
Ergänzung der an der Nordseite der Ritzerstraße im Bereich der Schule ausgeschilderten Haltverbotszone um ein Mittezeichen.
  17. 21.03.2016 **Haundorfer Straße**

Aufstellen von zusätzlichen Baken zur Unterbindung der Gehwegbefahrungen.

18. 29.03.2016 **Sieglitzhofer Straße / Ritzerstraße:**  
Markierung von Aufstellflächen für Schulkinder in der Sieglitzhofer Straße Einmündung Ritzerstraße.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.2**

**613/089/2016**

**Fahrrad-Dauerzählstelle Wöhrmühlsteg - Datenauswertung für das Jahr 2015**

Von der Stadtverwaltung wurde im Jahr 2014 auf dem Wöhrmühlsteg eine Dauerzählstelle für den Radverkehr mit automatischer Datenübertragung eingerichtet. Die übermittelten Ergebnisse liefern eine Grundlage zur Analyse der Radverkehrsmengen, die bei der Bearbeitung des Meilensteins F zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (Teil B: Rad- und Fußverkehr) Eingang finden werden. Für das Jahr 2015 werden nachfolgend die wesentlichen Erkenntnisse aus der Datenanalyse vorgestellt:

- Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wurde der Wöhrmühlsteg von **1.548.250** Radfahrern überquert. Dies ergibt einen Tagesmittelwert von **4.250** Radfahrern und einen Werktagemittelwert von **6.150** Radfahrern.
- Als aufkommensstärkster Monat wurde mit **181.800** Radfahrern der Juli 2015 ermittelt (durchschnittlich **5.900** Radfahrer/Tag), der Februar als aufkommensschwächster Monat mit **76.350** Radfahrern (durchschnittlich **2.700** Radfahrer/Tag).
- Anlage 1 ist die Tagesganglinie des 16. Juli 2015 zu entnehmen. Diese enthält drei Spitzen

(7:00 Uhr, 13:00 Uhr und 18:00), die auf den stadtein- bzw. -auswärtigen Berufsverkehr und den Schülerverkehr zurückzuführen sind.

- Am aufkommensstärksten Tag im Jahr 2015, dem 16. Juli (Donnerstag), wurde der Wöhrmühlsteg von **7.500** Radfahrern überquert. Am aufkommensschwächsten Tag, dem 1. Januar 2015, befuhren den Wöhrmühlsteg **250** Radfahrer. Am aufkommensschwächsten Werktag, dem 2. Januar 2015 (Freitag), beläuft sich die Verkehrsbelastung auf **1.000** Radfahrer.
- Im Jahresdurchschnitt ist der Mittwoch der aufkommensstärkste Tag (16,7 % Anteil am Wochenmittelwert), der Sonntag der aufkommensschwächste (10,5 %). Bei den Werktagen zeigt sich allerdings kein großer Unterschied am Verkehrsaufkommen (vgl. Anlage 2).
- Die aufkommensstärkste Spitzenstunde wurde am Do, den 2. Juli 2015, 7:00 bis 8:00 Uhr gemessen. In diesem Zeitraum überquerten **825** Radfahrer den Wöhrmühlsteg.
- Vergleicht man die Jahresganglinie der Radverkehrsbelastung mit den durchschnittlichen monatlichen Temperaturen ist ein deutlicher Zusammenhang zu erkennen (vgl. Anlage 3). Beim Vergleich mit den durchschnittlichen monatlichen Niederschlägen ist dies nicht der Fall (vgl. Anlage 4 und 5).

Die Dauerzählstelle für den Radverkehr auf dem Wöhrmühlsteg liefert aussagekräftige Erkenntnisse für die bedeutendste Radverkehrsverbindung zwischen dem Erlanger Osten und Westen. Die vorliegende Datenanalyse ist als erste überblicksartige Information zu betrachten, die im Rahmen des Meilensteins F des Verkehrsentwicklungsplanes, Teil B weiter untersucht wird. Die Dauerzählstelle bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Entwicklung des Radverkehrs in Erlangen über einen mehrjährigen Zeitraum zu beobachten und zu analysieren.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 7.3**

**VI/064/2016**

### **Erledigungsstand Fraktionsanträge**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 05.04.2016 auf. Sie enthält die Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP**

### **Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:**

## **TOP 8**

### **Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2015**

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**TOP 8.1**

**31/104/2016**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015  
des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2015</b> des Amtes 31 beträgt (2014: 44.016,16 EUR, 2013: 6.959,87 EUR)	79.530,43
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0
	für das 2.Quartal	0
	für das 3.Quartal	0
	für das 4.Quartal	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen (2014: 0 EUR, 2013: 0 EUR)	11.155,15
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	Zuweisungen von Bundes- und Landesseite für Gewässer- und Klimaschutzprojekte, überdurchschnittliche Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren (v.a. Genehmigungen von Anlagen nach dem BImSchG)	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden: Verschiebung der Verfahren zur Feststellung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten und Planfeststellung Hochwasserschutz Schwabach	
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:	Beträge in Euro
	2.4.1 Aktualisierung und Fortschreibung des Grundwasserberichtes für Erlangen	15.000,00
	2.4.2 Orientierende Boden- und Grundwasserbeprobungen	8.859,13
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 in 2015	

Stand am 01.01.2015			54.370,79
Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 12.05.2015			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Maßnahmen Klimaschutz	6.600,00	0,00
	Für Messungen zur Luftreinhaltung	6.600,00	0,00
tatsächliche Entnahmen gesamt:			-0,00
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015			
	Gutschrift 1. Quartal		30.322,94
	Gutschrift 2. Quartal		18.648,07
	Gutschrift 3. Quartal		12.805,24
	Gutschrift 4. Quartal		23.979,86
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+ 85.756,11
= gegenwärtiger Rücklagenstand			140.126,90
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
2.5.1	Personalaufwendungen		24.500,00
2.5.2	Ausgleich Einsparungen für Haushaltskonsolidierung (Ertragserhöhung)		50.000,00
2.5.3	Referatsveranstaltung „Deine Stadt und Du“		20.000,00
2.5.4	Sicherheitskonzept/Gefährdungsbeurteilung		8.000,00
2.5.5	Stadtklimakartierung		37.626,90

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 163.986,03 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2015)

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 31 i.H.v. 79.530,43 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 23.859,13 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i.H.v. 23.859,13 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 140.126,90 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 31 i.H.v. 79.530,43 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 23.859,13 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i.H.v. 23.859,13 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 140.126,90 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 8 gegen 0

**TOP 8.2**

**32/039/2016**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

**1. 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2015</b> des Amtes 32 beträgt (2014: 227.783,80 EUR, 2013: 18.632,29 EUR)	123.249,05
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen	
	für das 1.Quartal	
	für das 2.Quartal	16.026,99
	für das 3.Quartal	5.651,81
	für das 4.Quartal	5.904,56

	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		27.583,36
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen		0,00
	(2014: 0,00 EUR; 2013: 0,00 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	Gebührenmehreinnahmen u.a. durch gestiegene Fallzahlen im Bereich Aufgrabungen, StVO, Sondernutzungen etc.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte <b>wie geplant</b> erfüllt werden		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1	Zuschuss Taubenprojekt gem. Beschluss HFPA v. 18.03.15	5.500,00
	2.4.2	Beseitigung Fundfahräder durch GGFA (sofern Personalkapazität frei)	20.000,00
	2.4.3	Zuschuss Tierschutzverein f. Fundtiere	10.000,00
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 32 in 2015		
	Stand am 01.01.2015		103.159,74
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (12.05.2015)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Dienst-KfZ für Baustellenkontrolleur 32-1	25.000,00	25.000,00
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-25.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015		
	Gutschrift 1. Quartal		1.329,25
	Gutschrift 2. Quartal		
	Gutschrift 3. Quartal		
	Gutschrift 4. Quartal		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+1.329,25
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		79.488,99
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Aushilfspersonal außerhalb d. Stellenplanes; Abfederung Überlastungen; ca.	10.000,00
	2.5.2	Stabgitterzäune BKW 2016 ff.	20.000,00
	2.5.3	Ver- u. Entsorgungsleitungen f. 2 Imbissstände BKW; ca.	10.000,00
	2.5.4	Aktualisierung Personenstromanalyse BKW; ca.	10.000,00

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 36.974,71 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2015)

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 32 i.H.v. 123.249,05 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 36.974,71 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i.H.v. 36.974,71 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 79.488,99 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 32 i.H.v. 123.249,05 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 36.974,71 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i.H.v. 36.974,71 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 79.488,99 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

**TOP 8.3**

**232/025/2016**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Liegenschaftsamtes**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Budgetergebnis des Liegenschaftsamtes für das Rechnungsjahr 2015 soll - abweichend von der üblichen 70:30-Regelung - in voller Höhe übertragen werden.

Im Gegenzug wird der Planansatz des Liegenschaftsamtes für das Rechnungsjahr 2016 als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung um einen Betrag in Höhe von 274.000,-- € gekürzt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2015</b> des Amtes <b>23</b> beträgt (2014: <b>82.718,69</b> EUR, 2013: <b>20.608,21</b> EUR)	<b>206.512,44</b>
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen	
	für das 1.Quartal	<b>660,42</b>
	für das 2.Quartal	<b>3.366,25</b>
	für das 3.Quartal	<b>7.343,74</b>
	für das 4.Quartal	<b>9.114,98</b>
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	<b>20.475,39</b>
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen (2014: <b>0</b> EUR, 2013: <b>0</b> EUR)	<b>0</b>
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf: <b>Ein sehr hohes Budgetergebnis bei den Erträgen des Amtes.</b>	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte <b>wie geplant</b> erfüllt werden: ...	
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:	Beträge in Euro
	Die Budgetübertragung dient der Abdeckung eines voraussichtlich entstehenden Budgetdefizits in 2016 und wird für diese Zwecke voraussichtlich auch vollständig benötigt werden, da die vorgenommene Budgetkürzung höher	<b>206.512,44 €</b>

		als der Übertrag ausfällt.		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2015			
	Stand am 01.01.2015			181.155,31
	Entnahmen 2015 aufgrund Entscheidung Ref. II vom 14.07.2015			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für		90.000,-- €	90.000,--€
	für			
	für			
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			90.000,--€
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015			
	Gutschrift 1. Quartal		0	
	Gutschrift 2. Quartal		0	
	Gutschrift 3. Quartal		0	
	Gutschrift 4. Quartal		0	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			0
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			91.155,31
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
	2.5.1	Weitere Abdeckung der Budgetkürzung 2016 über den Budgetübertrag hinaus (s.o.)		Ca. 65.000,--€
	2.5.2	Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich des Bergkirchweihgeländes und der Felsenkeller am Burgberg		Ca. 25.000,--€
	2.5.3			
	2.5.4			

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Budgetrücklagenzuführung** i.H.v. **206.512,44 EUR**

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2015)

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 23 i.H.v. 206.512,44 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 206.512,44 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i.H.v. 206.512,44 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 91.155,31 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 23 i.H.v. 206.512,44 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 206.512,44 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 i.H.v. 206.512,44 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 91.155,31 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

## **TOP 8.4**

610.1/006/2016

### **Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61)**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2015</b> des Amtes 61 beträgt		+162.009,58
	(2014: +50.158,59 EUR, 2013: -46.275,79 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen		
	für das 1.Quartal	5.083,07	
	für das 2.Quartal	6.750,00	
	für das 3.Quartal	7.296,98	
	für das 4.Quartal	7.296,98	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		26.427,03
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen		
	(2014: 70.000,00 EUR, 2013: 0,00 EUR)		-35.374,46
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehreinnahmen bei den Bund/Landzuweisungen</li> <li>- Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren</li> <li>- Kostenbewusste Verwendung der Ausgabemittel</li> </ul>		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Das Arbeitsprogramm konnte weitestgehend abgearbeitet werden. Verzögerungen traten insbesondere im Bereich Verkehrsentwicklungsplan durch hohe Anforderungen ein. Die vorhandenen Personalressourcen sind im Bereich 613 und 610.3 weiterhin nicht ausreichend.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (Referat VI/PET)	2.356,37
	2.4.2	Verkehrsentwicklungsplan Zusatzkosten Meilenstein F1 (Nachmeldung zum HH wurde abgelehnt)	45.107,85
	2.4.3	Rückgabe an Kämmerei	1.138,65
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 in 2015		
	Stand am 01.01.2015		246.200,99
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (12.05.2015)		
	Für	geplante Entnahme	tatsächlich e Entnahme
	Vorbereitung der Landesgartenschau (Ref. VI)	13.135,32	0,00
	Vorbereitende Maßnahmen Städteförderung	170.000,00	51.237,33
	Externe Planungsvergaben und weitere Öffentlichkeitsarbeit	30.000,00	0,00

	Büroeinrichtung (Ersatzmöblierung) und GWG unter 150 EUR	5.000,00	4.200,00	
	Schulung am 3D-Messgerät	8.000,00	0,00	
	Zusätzliche interne Leistungsverrechnungen	5.000,00	0,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-55.437,33
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015			
	Gutschrift 1. Quartal		36.138,23	
	Gutschrift 2. Quartal		36.538,33	
	Gutschrift 3. Quartal		42.000,34	
	Gutschrift 4. Quartal		38.103,98	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+152.780,88
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			+343.544,54
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
2.5.1	Vorbereitung der Landesgartenschau (Referat VI/PET)			10.000,00
2.5.2	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (Referat VI/PET)			7.405,89
2.5.3	Verkehrsentwicklungsplan Zusatzkosten Meilenstein F1 (Nachmeldung zum HH wurde abgelehnt)			25.000,00
2.5.4	Verkehrsentwicklungsplan Meilenstein F2 (Nachmeldung zum HH wurde abgelehnt)			140.000,00
2.5.5	Vorbereitende Maßnahmen Städteförderung			121.138,65
2.5.6	Mehrkosten Integriertes Stadtentwicklungskonzept Südstadt			40.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. +47.464,22 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2015)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:  
 Sachkosten: € bei Sachkonto:  
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
 Folgekosten € bei Sachkonto:  
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 61 i.H.v. +162.009,58 EUR  
(davon +7.854,56 EUR Subbudget Ref. VI) wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 des Amtes 61 i.H.v.  
+47.464,22 EUR (davon +2.356,37 EUR Subbudget Ref. VI) und der Mittel in der Budgetrücklage  
des Amtes 61 i.H.v. +343.544,54 EUR (davon +17.405,89 EUR Subbudget Ref. VI) besteht,  
vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den  
Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und  
Personalausschuss und Stadtrat.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 61 i.H.v. +162.009,58  
EUR (davon +7.854,56 EUR Subbudget Ref. VI) wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2015 des Amtes 61 i.H.v.  
+47.464,22 EUR (davon +2.356,37 EUR Subbudget Ref. VI) und der Mittel in der Budgetrücklage  
des Amtes 61 i.H.v. +343.544,54 EUR (davon +17.405,89 EUR Subbudget Ref. VI) besteht,  
vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den  
Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und  
Personalausschuss und Stadtrat.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 8 gegen 0

## TOP 9

### **Städtebaulicher Vertrag zum Vollzug des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 295 - Erschließung Uni-Südgelände**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Dieser TOP wird durch die Vorsitzende abgesetzt.

**Abstimmung:**

abgesetzt

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Dieser TOP wird durch die Vorsitzende abgesetzt.

**Abstimmung:**

abgesetzt

## TOP 10

611/111/2016

### **Mögliche Lösung für Stadtteilhaus, Feuerwehr, Einzelhandel und Wohnbebauung: Erwerb und Beplanung des ehemaligen Günther-Grundstücks in Eltersdorf Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 015/2016**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 015/2016 beantragt die ÖDP, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer der Flächen der ehemaligen Firma Günther Konufera in Verhandlungen tritt und Maßnahmen zu deren Erwerb einleitet. Im Erfolgsfall solle mit den örtlichen Vereinen und Gruppen, der Feuerwehr, dem Einzelhandel und Wohlfahrtsverbänden in Kontakt getreten werden und deren Bedarfe geklärt werden. Der Bebauungsplan wäre entsprechend anzupassen und weitere Planungen vorzuschlagen.

In Erlangen herrscht ein erheblicher Mangel an kurzfristig erschließbaren und flexibel nutzbaren Gewerbeflächen. Daher sollen die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung auch weiter für gewerbliche Zwecke nutzbar bleiben.

Für das geplante Stadtteilhaus und weitere Nutzungen muss ein geeigneter und attraktiver Standort gefunden werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Flächen östlich des Bahnhofs Eltersdorf (ca. 5 ha, siehe Anlage 2) sind im Bebauungsplan Nr. E 226 als Gewerbegebiet festgesetzt. Mit dem weiteren Ausbau der S-Bahn Nürnberg – Bamberg erhält dieser Bereich eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Bei Ansiedlung von beschäftigungsintensiven Betrieben kann somit ein wichtiger Beitrag zur Verlagerung des Pendlerverkehrs auf die Schiene erzielt werden.

Aufgrund des gewerblich geprägten Umfelds und seiner Randlage ist der Bereich für ein Stadtteilhaus etc., das als soziales und kulturelles Zentrum für den Stadtteil Eltersdorf dienen soll, nicht geeignet:

- Insbesondere eine teilweise Wohnnutzung wäre hinsichtlich der Immissionssituation (Gewerbe- und Verkehrslärm) kritisch zu beurteilen. Auch die Nutzung von Freiflächen für Veranstaltungen o.ä. wäre davon beeinträchtigt.
- Die im Gewerbegebiet benachbarten Betriebe genießen Bestandsschutz und dürfen durch heranrückende schutzbedürftige Nutzungen nicht in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.
- Der vorgeschlagene Standort ist vom Ortskern Eltersdorf durch die als Barrieren wirkenden Verkehrswege (A 73, Bahnlinie) isoliert.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Eigentümer der Flächen ist der Verwaltung seit Längerem bekannt und ist zu einer gewerblichen Bebauung bzw. zu Gesprächen mit Interessenten bereit.

Eine Änderung des Bebauungsplans würde dieses Flächenpotenzial einer gewerblichen Nutzungsmöglichkeit entziehen – ohne dass ein attraktiver Standort für das Stadtteilhaus geschaffen würde. Sie ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht zu befürworten.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

## Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Herr StR Höppel beantragt, diesen TOP zunächst im OBR Eltersdorf zu behandeln und danach wieder im UVPA vorzulegen.

**Abstimmung:**

vertagt

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Herr StR Höppel beantragt, diesen TOP zunächst im OBR Eltersdorf zu behandeln und danach wieder im UVPA vorzulegen.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 11**

**611/099/2016/1**

**Erhalt und Weiterentwicklung des Burgbergs**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Burgberg ist in seiner bestehenden Form einzigartig für die Stadt Erlangen und auch durch die bewaldete Silhouette für das Erlangener Stadtbild von großer Bedeutung. Es liegt eine hohe Regeldichte am Burgberg vor: baurechtliche, planungsrechtliche naturschutzrechtliche und denkmalpflegerische Belange müssen berücksichtigt werden. Das Gebiet des Burgbergs umfasst die Geltungsbereiche der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 191 mit 2. Deckblatt und Nr. 92 sowie des Baulinienplans Nr. 47, außerdem noch einen kleinen Bereich östlich des Staffelwegs, der nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Zudem gilt die Erhaltungssatzung Burgberg, die das Ziel hat den Charakter des Burgbergs zu bewahren. Quartiersprägend sind die vielen großen oft

parkartig ausgestalteten privaten Freiflächen, die einen großen alten Baumbestand aufweisen, der nach der Baumschutzverordnung zu beurteilen ist. Auf dem Burgberg stehen zudem viele alte Villen, die Einzeldenkmäler sind. Außerdem ist nach Denkmalschutzgesetz der südliche Hang des Burgberges als Ensemble geschützt.

Im Beschluss „Bebauungspläne Nr. 191 und Nr. 92 am Burgberg, hier: Erhalt der städtebaulichen Qualitäten des Burgbergs“ aus dem Jahr 2007 wurde die Wahrung der städtebaulichen Qualitäten am Burgberg beschlossen. Seitdem hat sich ein Wandel vollzogen, der sich durch einen starken Druck auf den Wohnungsmarkt in Erlangen und eine erhöhte Nachfrage nach Wohnraum aller Art auch auf dem Burgberg äußert.

Zudem bildet sich hier – wie auch in vielen anderen Stadtteilen Erlangens – ein Generationenwechsel ab, der einhergeht mit sich wandelnden Vorstellungen an den eigenen Wohn- und Lebensraum. Aus diesem und anderen Gründen mehren sich (Bauvor-)Anfragen unter der Prämisse der Innenentwicklung. Dies bedeutet in der Regel eine Veränderung des baulichen Bestandes und des unmittelbaren Umfeldes. Um zum einen den besonderen Charakter des Quartiers zu erhalten und zum anderen nötige Gestaltungs- und Abwägungsspielräume in Bezug auf Nachverdichtung einräumen zu können, ist es von Bedeutung, gemeinsame Zielrichtungen festzulegen.

Diese Tendenzen und Veränderungen waren Anlass für Referat VI einen Workshop mit neun Stadträten durchzuführen um die aktuellen Anforderungen mit der Maßgabe des Bewahrens in Einklang zu bringen. Für die Weiterentwicklung des Burgberges wurden in dem Workshop verschiedene Zielrichtungen entwickelt.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Burgberg soll auch in Zukunft als „hochwertiges“ Wohngebiet erhalten bleiben. Neue Gebäude sollen sich deshalb von der Lage her entlang der Erschließungsstraßen orientieren, so dass die hinteren Gartenbereiche von Bebauung freigehalten werden. Das bestehende Wege- und Erschließungsnetz soll dafür erhalten bleiben. Außerdem gilt es bestehende Qualitäten unterschiedlicher Aussichtslagen durch gegenseitige Rücksichtnahme zu bewahren. Die bestehende sichtbare Topographie des Bergrückens ist dabei in jedem Fall zu beachten und in der Planung zu berücksichtigen. Terrassiert Abstufungen sind dabei zu verhindern. Um die Heterogenität des Burgbergs zu bewahren soll mehr Gestaltungsspielraum (Dachneigung nicht mehr als 45°) bei den Gebäuden eingeräumt werden. Zur Sicherung der Gestaltungsqualität kann der Baukunstbeirat herangezogen werden.

Unter Berücksichtigung der Bestandsqualität soll eine moderate Weiterentwicklung ermöglicht werden. Am Burgberg herrscht als Gebäudetyp die Villa vor. Die Bebauung in solitärer Bauweise (Einzelgebäude) soll auch weiterhin erhalten bleiben. Diese wird jedoch durch die Anpassung an aktuelle Anforderungen erweitert, so sind künftig mehrere große Wohnungen (kein Kleinwohnungsbau) pro Gebäude durchaus möglich und zeitgemäß. Die baulichen Anlagen können zudem eine größere als die bisher zulässige Höhenentwicklung aufweisen. Im Falle einer derartigen Neuentwicklung sind für die erforderlichen Stellplätze entsprechend bevorzugt Tiefgaragen bzw. Garagen vorzusehen. Hier müssen im Einzelfall diese Belange mit denen des

Baumschutzes abgewogen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass das Erscheinungsbild der Straßenansichten nicht negativ beeinflusst wird.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse des Workshops am 04.08.2015 (Anlage 1) dienen der Verwaltung als ergänzende Leitlinien zum Vollzug des bestehenden Baurechts. Außerdem müssen noch die bereits aufgezählten sonstigen Belange bei der Beurteilung von Vorhaben beachtet werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Protokollvermerk:

Dieser TOP wird mit Mehrheit vertagt. Behandlung soll im nächsten UVPA erfolgen.

##### Abstimmung:

vertagt

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Protokollvermerk:

Dieser TOP wird mit Mehrheit vertagt. Es soll im nächsten UVPA behandelt werden.

##### Abstimmung:

vertagt

**TOP 12**

**611/103/2016**

**Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen - Erschließung Uni-Südgelände -  
mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Billigungsbeschluss**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Neben den derzeit regen bzw. kurz bevor stehenden Bautätigkeiten auf dem Südgelände der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (wie z.B. Neubau Chemikum I, Max-Planck-Institut, Neubau von Studierendenwohnungen mit angrenzendem Parkhaus oder des Interdisziplinären Instituts für nanostrukturierte Filme) hat auch die Zahl der Studierenden auf derzeit ca. 11.000 zugenommen. Auf Grund der gegebenen Situation gehen hiermit bisher auch Parksuchverkehre durch Beschäftigte und Studierende in der Sebaldu-Siedlung und eine suboptimale Erschließung durch den ÖPNV (Bus) als wesentliche Probleme einher.

Ziel des Bebauungsplanes ist es deshalb - bezogen auf alle Verkehrsarten - ein neues klares Ordnungsprinzip, freiräumliche Qualitäten und Verbesserungen bei der ÖPNV-Anbindung zu schaffen sowie die technischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten jeweils mit leistungsfähigen Anschlüssen unmittelbar an die Kurt-Schumacher-Straße anzubinden, um den o.g. Problemen konzeptionell zu begegnen.

**b) Geltungsbereich**

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände – wurde um Flächen mit einer Größe von insgesamt 1,5 ha reduziert. Entfernt wurden Teilflächen der Flst. Nrn. 1946/593, 1946/595, 1946/614, 1946/653, 1946/667, 1946/685 für Bereiche an der Kurt-Schumacher-Straße, Erwin-Rommel-Str., Nikolaus-Fiebinger-Straße und Cauerstraße, die aufgrund der konkretisierten Planung nicht mehr benötigt werden. Hinzu kommen Teilflächen aus den Flst. Nr. 1945/82, 1945/176, 1946/596 und 1946/613 im Bereich der Erwin-Rommel-Straße und Einmündung Staudtstraße, in der bei der Querung des Röthelheimgrabens (Verbreiterung) und den Stellplätzen (Verlagerung von 2 Parkplätzen) eine Anpassungsplanung vorgenommen wird.

Der Geltungsbereich umfasst jetzt im Einzelnen mit einer Gesamtfläche von ca. 4,9 ha die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1946/624, 1946/646, 1946/647, 1946/652, 1946/655, 1946/658, 1946/659, 1946/662, 1946/665, 1946/666, 1946/670, 1946/678 sowie Teilflächen von den Flst.-Nrn. 1945/82, 1945/176, 1946/593, 1946/595, 1946/596, 1946/613, 1946/614, 1946/615, 1946/679, 1946/685 – Gemarkung Erlangen –.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 295 werden Teile des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – überplant.

**c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Universität“, Waldgebiet und Grünland dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 295 der Stadt Erlangen – Erschließung Uni-Südgelände – mit integriertem Grünordnungsplan. Der Bebauungsplan wird extern durch das Ingenieurbüro Weyrauther aus Bamberg bearbeitet. Die Kosten werden von der Vorhabenträgerin Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg (StBA) getragen.
- Sicherung der Umweltmaßnahmen, Regelungen zu den Grundstücks- und Eigentumsverhältnissen sowie zum Bau- und Unterhalt der erforderlichen Erschließungsanlagen für den Bauabschnitt 1 (Nikolas-Fiebinger-Straße) mittels Städtebaulichem Vertrag (siehe Beschlussvorlage des Rechtsamtes im nichtöffentlichen Teil der UVPA Sitzung).

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### a) Verfahren

#### Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.01.2015 beschlossen, für das Gebiet zwischen der Staudtstraße und der neu geplanten Zufahrtssituation im Bereich der Cauer- / Kurt-Schumacher-Straße den Bebauungsplan Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 19.10.2015 bis einschließlich 30.10.2015 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 2-3 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 20.10.2015 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen. Die zum Bebauungsplan vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

#### ▪ Fahrradverbindung / Hauptroute Nr. 10

Ein Bürger moniert, dass die wichtige Fahrradverbindung (Hauptroute Nr. 10 laut Fahrradstadtplan) zwischen Kurt-Schumacher-Straße über die Egerlandstraße bis zum Preußensteg im B-Plan Nr. 295 nicht berücksichtigt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Innerhalb des Geltungsbereiches wird die Fahrradverbindung auf der neuen Verbindungsstraße zwischen Erwin-Rommel-Straße und Staudtstraße in der Form aufgenommen, dass beidseitig die Fahrbahn mit Schutzstreifen für Fahrradfahrer markiert wird.

Über diese neue (Nikolaus-Fiebinger-) Straße wird dann auch die Hauptroute Nr. 10 geführt werden. Eine direkte Führung von der Egerlandstraße durch das Gelände der Universität (im Bereich der Studentenwohnheime) ist zusätzlich angedacht. Eine Realisierung muss mit dem Eigentümer des Geländes noch endgültig abgestimmt werden.

▪ Neue zusammengelegte Einmündung Cauer- / Erwin-Rommel-Straße

Mehrere Bürger regen an, dass der zukünftige Knotenpunkt signalisiert werden soll und mit einer Bedarfsampel für die Verbindung zum Erholungsgebiet Reichswald ausgestattet wird. Weiterhin wird gewünscht, die beiden vorhandenen Querungen zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der derzeitigen Vorentwurfsplanung (LPH 2) zum zukünftigen Knotenpunkt (BA II) wird eine Signalisierung der Einmündung sowie der Übergang zum Erholungsgebiet Reichswald mit vorgesehen. Die beiden vorhandenen Querungen werden in der Übergangsphase bis zur Umsetzung des BA II beibehalten und bei der weiteren Planung ebenfalls berücksichtigt.

▪ ÖPNV-Angebot / Haltebuchten

Von vereinzelt Bürgern wird der ÖPNV-Nutzen bezweifelt, da von den Haltepunkten bis zu manchen Universitätsgebäuden immer noch längere Strecken zurückgelegt werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anlehnung an die im Jahre 1998 herausgegebene Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung (LzN) wurde vom UVPA am 12.6.2007 die Vorgaben für eine ausreichende Verkehrsbedienung nach § 8 Abs. 3 Satz 1 PBefG im Rahmen der Nahverkehrsplanerstellung nach § 13 Bayer. ÖPNV-Gesetz beschlossen. Gemäß diesen Vorgaben gelten folgende Haltestellen-Einzugsbereiche für die Stadt Erlangen:

Kategorie	Einzugsbereich	Begründung
Kernbereich	300 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet hoher Nutzungsdichte	400 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet niedriger Nutzungsdichte	600 m	Richtwert der Leitlinie
	(400 m)	

Für den Bereich Uni-Südgelände ist ein Einzugsbereich von 300 m anzustreben, da sich dieser im Kernbereich befindet. **Anlage 3** zu diesem Beschluss zeigt die Einzugsradien der geplanten und Bestandshaltestellen im Bereich Uni-Südgelände, die den Richtwerten des gültigen Nahverkehrsplanes vom 24.08.2007 entsprechen und den Bereich ausreichend erschließen.

▪ Bushaltestellen

Von einem Anwohner wurde der Wunsch geäußert, die Haltestellen als Buchten auszuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Busbuchten sind gemäß den Richtlinien ab einer Verkehrsstärke von 15.000 Kfz/Tag notwendig. Im Bereich der Nikolaus-Fiebinger-Straße wird mit einer Verkehrsbelastung von ca. 2500 Kfz/Tag gerechnet. Durch den Bau von Busbuchten müsste die Straße jeweils um 3 m in den Seitenbereich verbreitert werden. Dies würde zu einem nicht vertretbaren Eingriff in den Grünbestand führen.

### Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 19.10.2015 bis 30.10.2015 stattgefunden. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben zu geringen Änderungen oder Ergänzungen der Planung geführt.

Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der **Anlage 2** entnommen werden.

## **b) Städtebauliche Ziele**

### Verkehrliche Neuordnung

Im Wesentlichen wird mit dem Bebauungsplan Nr. 295 die verkehrliche Neuordnung im Uni-Südgelände verfolgt. Im Einzelnen umfasst dies:

- die Schaffung eines neuen, klaren Ordnungsprinzips sowie freiräumlicher Qualitäten,
- die Erschließung und verbesserte Anbindung der naturwissenschaftlichen und technischen Fakultäten mit leistungsfähigen Anschlüssen für den motorisierten Individualverkehr durch eine klar und eindeutig definierte Straßenführung,
- die Entlastung der Sebaldu-Siedlung von Durchgangs- und Parksuchverkehr und
- die Verbesserung im Bereich der ÖPNV-Anbindung sowie des Radverkehrs.

### Erschließung / ÖPNV

Als erste Maßnahme wird eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Verbindungsstraße (Nikolaus-Fiebinger-Straße) zwischen der Staudtstraße und der Erwin-Rommel-Straße gebaut. Diese neue Straße verläuft auf der bereits als Baustellenzufahrt existierenden Trasse zum Chemikum I und wird jetzt weiter nach Süden bis zur Erwin-Rommel-Straße verlängert. Die neue Verbindungsstraße wird mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m - in der beidseitig Radfahrstreifen verlaufen - und einem 2,0 bis 2,3 m breiten Gehweg auf der Westseite ausgebaut. Hiervon gibt es 2 Zufahrten, zum westlich der Straße bestehenden Parkplatz des Chemikum I und zum geplanten Parkhaus für die Erweiterung der Studierendenwohnheime.

Die neue Straße nimmt einen Teil der unterbrochenen Fahrradhaupttroute Nr. 10 auf und wird vor der Einmündung Staudtstraße sowie auf der Höhe des neuen Parkhauses mit 2 zusätzlichen Bushaltestellen versehen, um den Öffentlichen Personennahverkehr im nördlichen Uni-Südgeländes weiter zu verbessern. Im Bereich der Einmündung zur Erwin-Rommel-Straße wird übergangsweise eine Haltestelle bis zur Umsetzung des BA II eingerichtet, um auch den südlichen Teil des Universitätsgeländes für den ÖPNV anzubinden.

In einer zweiten Phase soll die Zusammenlegung der bisherigen Einmündungen der Erwin-Rommel- und der Cauerstraße in die Kurt-Schumacher-Straße (BA II) mit einer Bushaltestelle im Bereich der technischen Fakultät erfolgen. Die Sebaldu-Siedlung wird dabei zwar auch weiterhin nach Osten angebunden bleiben, durch trassierungstechnische und verkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. verkehrsberuhigter Bereich) aber an Attraktivität für den Parksuchverkehr der Universität verlieren. Fernerhin wird so auch die direkte Anbindung der naturwissenschaftlichen Fakultät durch den Bus erst möglich.

Dieser neue entstehende Knotenpunkt soll zukünftig mit einer Lichtsignalanlage ausgebaut werden und die bestehenden Übergänge zum Reichswald mit aufnehmen.

Durch die v.g. Maßnahmen werden 2 maßgebliche Parameter der FAU Masterplanung für das Uni-Südgelände, wie die Neuordnung des Verkehrs durch die Verlegung der Hauptverkehrsachsen und somit Schaffung eigener, deutlich erkennbarer Zugänge für den nördlichen und südlichen Universitätsbereich von der Kurt-Schumacher-Str., sowie die Bündelung des ruhenden Verkehrs durch zentrale Parkhäuser mit jeweils ca. 600 Stellplätzen am Ostrand des Universitätsgeländes, umgesetzt.

### Nutzungskonzept

Im Bereich der neuen Zufahrt zur technischen Fakultät wird ein Baurecht für ein Gebäude mit einer Höhe von 18 m geschaffen, das mit der umgebenden und zukünftig geplanten Situation ein adäquates und wahrnehmbares Signet der Friedrich Alexander Universität (FAU) im Eingangsbereich bilden soll. Nach derzeitigen Überlegungen ist dort ein effizientes, flächensparendes Parkhaus mit ca. 600 Stellplätzen zur Verbesserung der Parkplatzsituation und der Orientierbarkeit geplant.

### **c) Umweltprüfung**

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht beschrieben und bewertet:

### Forstrechtliche- und Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Mit den Erschließungsmaßnahmen des Bebauungsplanes ist ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne der Forst- und Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verbunden. Eine Eingriffs- und Ausgleichsregelung hat ergeben, dass der Ausgleich nicht vollständig im Gebiet erbracht werden kann. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde soll das verbleibende Defizit außerhalb des Geltungsbereiches ausgeglichen und im Städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin geregelt werden.

Weitere Eingriffe in Natur und Landschaft stellen die Entnahme von Einzelbäumen im BA II, sowie die potenzielle Störung von Vögeln dar. Letztere kann durch die Einhaltung von Bauzeiten vermieden werden. Die Anzahl der gefälltten Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen, wird innerhalb des Geltungsbereiches durch Neupflanzungen ausgeglichen. Detaillierte Informationen sind der Anlage zur Begründung zu entnehmen.

### Zusammenfassung Umweltbericht

Durch die vorliegende Bebauungsplanung sind keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete zu erwarten.

Schutzwürdige Biotope sind zwar im Geltungsbereich zu finden, aber durch eine überlegte Trassenwahl werden die Eingriffe in die Biotopflächen nur randlich und damit gering sein. Weitere seltene oder schutzwürdige Böden und sonstige Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht vorhanden.

Die klimatische Situation wird sich durch den Bau der Straße nicht verschlechtern.

Mit dem Bau der Erschließungsstraße ist ein Verlust von Freiraum verbunden, der aber keinen hohen landschaftsästhetischen Wert besitzt. Erholungswirksame Freiflächen gehen nicht verloren. Wegeverbindungen werden nicht unterbrochen oder aufgegeben.

Durch die geplante Erschließungsstraße ist an erheblichen Umweltauswirkungen vorrangig die Rodung des Waldes, die Bodenversiegelung und die damit einhergehende Reduzierung der Grundwasserneubildung zu nennen.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich für den Bebauungsplan werden im Umweltbericht dokumentiert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die betrachteten Schutzgüter zu erwarten sind.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Frau Dr. Marenbach beantragt, diesen TOP nur einzubringen und direkt in den Stadtrat zu verweisen.

#### Abstimmung:

verwiesen

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Marenbach beantragt, diesen TOP nur einzubringen und in den Stadtrat zu verweisen.

#### Abstimmung:

verwiesen

**TOP 13**

**611/109/2016**

**Bebauungsplan Nr. 306 B der Stadt Erlangen  
- Teile des Quartiers Lorlebergplatz -  
hier: Billigungsbeschluss**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Der UVPA hat am 03.06.2014 beschlossen, für Teile des Quartiers Lorlebergplatz den Bebauungsplan Nr. 306 B aufzustellen.

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 306 B entbehrt bisher spezieller Regelungen zur Art der Nutzung, die eine Umsetzung des städtebaulichen Vergnügungsstättenkonzepts ermöglichen. Es ist daher beabsichtigt, das Planungsrecht hinsichtlich einer speziellen Regelung zur Art der Nutzung auf einen aktuellen Stand zu bringen und das Vergnügungsstättenkonzept umzusetzen.

**b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die dem unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB zuzurechnenden Grundstücke von Teilen des Quartiers Lorlebergplatz zwischen Hindenburgstraße, Bismarckstraße, Schillerstraße, Loewenichstraße, Gebbertstraße, Henkestraße, Stubenlohstraße, Luitpoldstraße und Östliche Stadtmauerstraße. Das Plangebiet weist eine Fläche von ca. 20,4 ha auf (siehe Anlage 1).

**c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, Sondergebiet Universität sowie Flächen für Gemeinbedarf mit verschiedenen Nutzungszwecken dargestellt. Der Bebauungsplan steht den Darstellungen im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

**d) Rahmenbedingungen**

Das Vergnügungsstättenkonzept wurde am 23.07.2015 als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB vom Erlanger Stadtrat beschlossen und ist bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu berücksichtigen. Das Planungsgebiet ist demnach als ein Teilbereich der Innenstadt definiert, der für eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten ungeeignet ist.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 306 B der Stadt Erlangen – Teile des Quartiers Lorlebergplatz – als einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB nach der neuen Regelung des § 9 Abs. 2b BauGB.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**a) Verfahren**

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 03.06.2014 beschlossen, für Teile des Quartiers Lorlebergplatz den Bebauungsplan Nr. 306 B aufzustellen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 306 B werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Gemäß § 13 BauGB wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Bebauungsplan hat nicht stattgefunden. Allerdings wurde das dem Bebauungsplan zugrunde liegende Vergnügungsstättenkonzept Erlangen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 09.06.2015 Bürgern, Stadträten, Ortsbeiräten, beteiligte Behörden und maßgeblichen Trägern öffentlicher Belange vorgestellt. Eingegangene Anregungen wurden teilweise in das Konzept eingearbeitet.

**b) Städtebauliche Ziele**

Vor dem Hintergrund des städtebaulichen Vergnügungsstättenkonzepts ist es wesentliches Ziel des Bebauungsplans, diesen Teil der Innenstadt mit seiner gemischten Nutzung aus Wohnen, Dienstleistungen, Einzelhandel, Kliniken und öffentlichen Einrichtungen zu stärken und Konflikte aus schwer mit einander zu vereinbarenden Nutzungen zu vermeiden. Insbesondere sollen die innerstädtischen Wohnquartiere um den Lorlebergplatz geschützt werden. Darüber hinaus soll die Aufenthaltsqualität in den Wohn- und Mischgebieten verbessert werden. Deshalb sollen Vergnügungsstätten in diesem Bereich ausgeschlossen werden.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 306 B der Stadt Erlangen – Teile des Quartiers Lorlebergplatz – in der Fassung vom 25.02.2016 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 306 B der Stadt Erlangen – Teile des Quartiers Lorlebergplatz – in der Fassung vom 25.02.2016 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 9 gegen 0

**TOP 14**

**611/112/2016**

**Bebauungsplan Nr. 464 der Stadt Erlangen - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Weiteres Vorgehen nach Wettbewerb**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die aus den Grundstückseigentümern bestehende Erschließungsgesellschaft „Am Klosterholz West GbR“ hat entsprechend der beschlossenen Vorgehensweise (Aufstellungsbeschluss vom 14.04.2015) in Abstimmung mit der Verwaltung einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für die geplante Wohnbauentwicklung im Südwesten Steudachs ausgelobt. Das Preisgericht, bestehend aus Architekten, Stadtplanern, Landschaftsarchitekten und Vertretern der Stadtverwaltung als Fachpreisrichter sowie Vertretern der Erschließungsgesellschaft als Sachpreisrichter, tagte am 22.01.2016 unter dem

Vorsitz von Frau Prof. Burgstaller. Jeweils ein Mitglied der Stadtratsfraktionen wurde als sachverständiger Berater hinzugezogen. Es wurden zwei Preise und eine Anerkennung vergeben.

Das Preisgericht empfahl einstimmig, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit

Teilnehmer 1004 (Anlage 2)

Rößner & Waldmann, Architekten mit WGF Nürnberg, Landschaftsarchitekten

als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplans zu verwenden. Die Einzelbewertung der Arbeit entsprechend dem Preisgerichtsprotokoll ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Folgende Anmerkungen des Preisgerichts sollen für die städtebauliche Planung Berücksichtigung finden:

- Für den Lärmschutz sind entsprechende Nachweise zu führen, so dass im Planungsgebiet gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet werden können. Hierzu sollen bei der Randbebauung weitere Kombinationsmöglichkeiten des Schallschutzes untersucht werden.
- Die Grünflächen sind hinsichtlich Lage und Größe zu überprüfen.
- Der Anteil der Einfamilienhäuser liegt leicht über den Vorgaben des Wettbewerbs, während der Anteil der Doppelhäuser gering unterschritten wird. Die Anpassung des Schlüssels für die Wohntypologie Einfamilienhäuser/Doppelhäuser entsprechend der Auslobung wird empfohlen.

Der Ortsbeirat wurde in der Sitzung vom 02.02.2016 über den Stand des Bebauungsplanverfahrens und den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb informiert.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Schreiben vom 23.03.2016 wurde seitens der Erschließungsgesellschaft „Am Klosterholz West GbR“ bestätigt, dass der 1. Preis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs die Grundlage für das anstehende Bebauungsplanverfahren darstellen soll. Die mit dem 1. Preis prämierte Wettbewerbsarbeit wird seitens des Entwurfsverfassers entsprechend den Anmerkungen und Empfehlungen des Preisgerichts überarbeitet. Auf dieser Grundlage wird der Bebauungsplan Nr. 464 - Am Klosterholz West – mit integriertem Grünordnungsplan erarbeitet.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im nächsten Schritt wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden auf der Basis des überarbeiteten Siegerentwurfs durchgeführt.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 464 - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan bildet die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Rößner & Waldmann, Architekten mit WGF Nürnberg, Landschaftsarchitekten (1. Preis).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 464 - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan bildet die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Rößner & Waldmann, Architekten mit WGF Nürnberg, Landschaftsarchitekten (1. Preis).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 9 gegen 0

**TOP 15**

**613/041/2015/2**

**Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße;  
hier: abschließende Vorplanung;  
CSU-Fraktionsantrag 122/2015 vom 21.07.2015**

*Mit diesem Beschluss wird die zukünftige Gestaltung der vorgenannten Straßen im Rahmen des erforderlichen Straßenausbaus festgelegt. Hiermit wird keine Festlegung zum Bauzeitpunkt getroffen!*

*Ein Bautermin steht noch nicht fest. Der Bautermin wird, unter Berücksichtigung von maßgeblichen anderen Großbaumaßnahmen und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, verwaltungsintern abgestimmt und dem BWA zur Beschlussfassung vorgelegt.*

## **1. Anlass**

Nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes befindet sich die Fahrbahn der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße in einem baulich ungenügenden Zustand. Der vorhandene Fahrbahnaufbau entspricht nicht mehr den aktuellen verkehrlichen Anforderungen. Eine Beseitigung der Schäden mittels Erneuerung der Fahrbahndecke oder sonstiger Instandsetzungsmaßnahmen ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich, sondern kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen (s. Anlage 5: Folie 5 - 10).

## **2. Prozesse und Strukturen**

- Am 09.04.2014 fand das erste, **frühzeitige Bürgergespräch** dazu statt. Dabei hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben, die aus ihrer Sicht bei der Planung der beiden Hauptverkehrsstraßen berücksichtigt werden sollten.
- Danach wurden die **Planungen** erarbeitet.
- Im Februar und März 2015 wurde die Planung mit verschiedenen **Fachämtern** und Dienststellen (Amt 32, 23, 66, Feuerwehr, Behindertenbeauftragter, EB77, ESTW-Stadtverkehr, Polizei) abgestimmt. Die Planung wurde am 24.03.2015 auch in der **AG Rad** vorgestellt und befürwortet.
- Friedrich-Alexander-Universität, Universitätsklinikum Erlangen und Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg wurden am 20.02.2015 schriftlich über die Planungen informiert.
- Am 20.04.2015 fand das **zweite Bürgergespräch** statt, bei dem die Planungen den Bürgern vorgestellt und mit ihnen diskutiert wurden. Ausführlich: s. 3.
- Am 19.05.2015 fand ein Abstimmungsgespräch, insbesondere zu den anstehenden Baumaßnahmen, zwischen Klinikumsvorstand, **Staatlichem Bauamt** und Verwaltung statt.
- Am 09.06.2015 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der **Friedrich-Alexander-Universität** und des Staatlichen Bauamtes Erlangen-Nürnberg statt, bei dem die Belange der Universität an der Schiller- und Kochstraße beleuchtet wurden.

- Am 29.07.2015 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen **Klinikumsvorstand** und Verwaltung zur Ausbauplanung der beiden Hauptverkehrsstraßen statt. Ergebnis: s. 3.
- 08.07.2015 Ortstermin **Kochstraße**: Auf Wunsch der Bürger der Kochstraße fand ein Ortstermin mit der Verwaltung statt, bei dem die Auswirkungen der Planung auf die Kochstraße vorgestellt und diskutiert wurden. Ergebnis: s. 3.
- 25.08.2015 Ortstermin **Max-Busch-Straße**: Auf Wunsch der Bürger der Max-Busch-Straße fand ein Ortstermin mit der Verwaltung statt, bei dem die Auswirkungen der Planung auf die Max-Busch-Straße vorgestellt und diskutiert wurden. Ergebnis: s. 3.
- Wie auch von Bürgern angeregt, wurden weitere Untersuchungen zur geplanten Kreuzung Schiller-/ Loewenichstraße durchgeführt (Abfrage über **Deutschen Städtetag, Gutachten** von externem Ingenieurbüro).
- Um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich über die Ausbauplanungen der beiden Hauptverkehrsstraßen zu informieren, fand am 28.01.2016 eine **öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung** statt. Ausführlich: s. 3.
- Die abgeschlossenen Planungen werden nun dem **UVPA** zur Beschlussfassung vorgelegt.

### 3. Ergebnisse/ Wirkung

Die Planungen wurden, unter Berücksichtigung der Anregungen aus den Bürgerbeteiligungen, wie folgt erstellt:

Der **Radverkehr** wird gemäß den aktuellen Richtlinien und Verordnungen (RASt 06 und StVO: „Fahrbahnbenutzungsgebot“) wegen der höheren Sicherheit auf der Fahrbahn geführt (s. Anlage 5: Folie 29 - 39). Für die Fußgänger steht damit mehr Platz und Sicherheit auf den Gehwegen zur Verfügung.

Der Radverkehr wird nicht wie bisher auf einem zu schmalen Radweg, sondern auf der Fahrbahn mittels eines Schutzstreifens geführt (vgl. Henkestraße zwischen Nürnberger Str. und Langemarckplatz). Der Schutzstreifen ist eine flächensparsame Lösung, um auch in beengten Straßenräumen dennoch Radverkehrsanlagen anbieten zu können. Aufgrund des sehr beengten Straßenraumes ist eine Anlage von richtlinienkonformen Radwegen oder Radfahrstreifen ausgeschlossen. Würden richtlinienkonforme, sichere Radwege vorgesehen, so könnten sich auf der verbleibenden Fahrbahn große Fahrzeuge nicht mehr begegnen, sämtliche Parkstände, Mittelinseln und Abbiegefahrstreifen müssten entfallen und die Straße könnte ihrer Funktion als Hauptverkehrsstraße nicht gerecht werden (s. Anlage 5: Folien 42 – 43).

Eine gemeinsame Führung von Fußgängern und Radfahrern (auf dem Gehweg ohne eigene Radverkehrsanlage) ist aufgrund der hohen Verkehrsmengen an Fußgängern und Radfahrern (über 2.000 Radfahrer/Tag) ebenfalls auszuschließen.

Um das subjektive Sicherheitsgefühl der Radfahrer auf der Fahrbahn zu steigern, ist vorgesehen, die Schutzstreifen auf größeren Abschnitten rot einzufärben. Damit soll auch den Wünschen von Bürgern entgegen gekommen werden.

An der **Fichtestraße** besteht ein hoher Querungsbedarf über die Loewenichstraße: 1.300 Radquerungen/Tag und 400 Fußgängerquerungen/Tag. Daher ist dort eine Querungshilfe (Mittelinsel + Radaufstellbereich in Fahrbahnmitte) vorgesehen. Somit wird die Alternativroute für Radfahrer über die ruhige Fichtestraße zum M.-T.-Gymnasium gestärkt und die Schulwegsicherheit erhöht.

Sowohl in der Loewenichstraße als auch in der Schillerstraße sind **Parkstreifen** vorgesehen. Es wurde angestrebt, unter den räumlichen Zwangspunkten (Kreuzungen und

Grundstückszufahrten) und Beachtung der Verkehrssicherheit möglichst viele Parkstände anzubieten. Wegen des sehr beengten Straßenraumes reduziert sich gegenüber dem Bestand die Anzahl der Parkstände aufgrund der Neugestaltung der Knotenpunkte, der zusätzlichen Bushaltestelle und der Querungshilfe an der Kreuzung Loewenichstraße/ Fichtestraße. (Parkstände: Bestand 22; Planung 15). Es besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung als Kompensation die Einführung von Schrägparken in der nördlichen Loewenichstraße (zukünftig Einbahnstraße) prüft.

Die **Kreuzung Schiller-/ Loewenichstraße** ist aufgrund der stark beengten Platzverhältnisse, der Vorfahrtsregelung „Abknickende Vorfahrt“ und der Signalisierung sehr komplex (s. Anlage 5: Folie 45 - 55):

Im Zuge der Hauptverkehrsstraßen muss im Knotenpunktsbereich auch ein Begegnen von größeren Fahrzeugen (z.B. Lkw oder Bussen) gewährleistet werden. Größere Fahrzeuge müssen gefahrlos von der westlichen Schillerstraße in die südliche Loewenichstraße abbiegen können, ohne dabei, wie bisher, über den Radweg oder in den fließenden Gegenverkehr fahren zu müssen. Um mehr Platz zum Abbiegen zu schaffen, musste ein Abbiegestreifen in der südlichen Loewenichstraße aufgegeben werden.

Zwischen einem Fahrzeug, das beim Lichtzeichen „Grün“ die Loewenichstraße von Süd nach Nord befährt, und einem Radfahrer, der der Hauptverkehrsstraße in abknickender Richtung folgt, entsteht dabei ein unauflösbarer vofahrtsrechtlicher Konflikt, da beide Verkehrsteilnehmer hier mit ihrer Vorfahrt rechnen. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit an der neuen Kreuzung muss daher das Einfahren für Kfz in die nördliche Loewenichstraße (Erschließungsstraße zwischen Schillerstr. bis Hindenburgstr.) ausgeschlossen werden. Die nördliche Loewenichstraße wird zur echten Einbahnstraße (s. Anlage 2). Der betroffene Verkehrsstrom ist mit 600 Kfz/Tag gering. Für den Radverkehr sind an der Kreuzung weiterhin alle Fahrbeziehungen möglich.

Zur Knotenpunktsgestaltung der Kreuzung Schiller-/Loewenichstraße wurden zahlreiche Varianten untersucht. Die Knotenpunktvariante, die im Plan dargestellt ist, ist hiervon die einzige umsetzbare Lösung, da sie gleichzeitig alle wichtigen Kriterien „Verkehrssicherheit“, „Leistungsfähigkeit“, „Signalisierbarkeit (LSA)“ und „Befahrbarkeit (Schleppkurven LKW und Bus)“ erfüllt.

Auf Anregung von Bürgern wurde darüber hinaus eine Abfrage über vergleichbare Knotenpunkte wie die Kreuzung Schiller-/ Loewenichstraße bei anderen deutschen Kommunen über den Deutschen Städtetag durchgeführt, um hier andere Lösungsmöglichkeiten zu erkunden. Dabei wurde keine praktikable Alternativlösung gefunden.

Weiterhin wurde ein Gutachten zur Überprüfung der Planung einschließlich Kreuzung Schiller-/ Loewenichstraße bei einem externen Ingenieurbüro beauftragt. Von den untersuchten Kreuzungsvarianten wird die oben beschriebene Lösung als die sicherste und „bestmögliche Lösung“ eingestuft.

In der Schillerstraße ist für bestehenden Schulbusverkehr und für etwaigen späteren Linienbusverkehr in jede Fahrtrichtung eine barrierefreie **Haltestelle** (gelenkbustauglich, Halten am Fahrbahnrand) vorgesehen. Derzeit ist nur eine einzige Haltestelle dort vorhanden (s. Anlage 3 und Anlage 4). Aufgrund der neuen Haltestelle in der Schillerstraße kann die Haltestelle „Fichtestraße“ entfallen. Die Straßengestaltung ermöglicht es, dass Fahrzeuge am haltenden Bus vorbei fahren können.

Die Mittelinsel in der Schillerstraße wurde in ihrer Länge vergrößert und bietet somit mehr Aufstellfläche für querende Fußgänger und Schüler.

Mit der Umgestaltung des **Knotenpunktes Schiller-/ Bismarck-/ Glückstraße** sollen die beiden Hauptstraßenäste (Bismarckstraße Nord und Schillerstraße) miteinander verbunden werden und bevorrechtigt werden. Damit soll der MIV auf die Hauptverkehrsstraßen (hier mit

„Grüner Welle“) geleitet werden und von der südlichen Bismarckstraße mit Lorlebergplatz abgelenkt werden (s. Anlage 5: Folie 12 – 20 und 58 - 60). Gemäß UVPA-Beschluss 610.3/023/2011/3 vom 11.06.2013 waren die Planungen zur Kreuzung Schiller-/ Bismarck-/ Glückstraße auf Grundlage des vorgenannten Prinzips weiterzuführen. Aufgrund der Kreuzungsgeometrie kann die Glückstraße nicht in die Signalisierung mit einbezogen werden, sodass hier nur ein Ausfahren nach Süden möglich ist. Eine Kreuzung, bei der die südliche Bismarckstraße und die Glückstraße vollständig an die Hauptverkehrsstraße angebunden werden, ist nicht signalisierbar und nicht leistungsfähig. Der geringste Verkehrsstrom (Glückstraße) muss daher aus dem signalisierten Kreuzungsbereich genommen werden und wird unsignalisiert in die Bismarckstraße Süd eingeleitet. Der maximale Umweg (Wenden am Lorlebergplatz) beträgt rund 350 m, was einer zusätzlichen Fahrzeit von 42 Sekunden mit dem Kfz entspricht.

Es ist gewährleistet, dass die drei ersten Wettbewerbs-Entwürfe zur Bismarckstraße Süd mit Lorlebergplatz an den vorgenannten Knotenpunkt angeschlossen werden können.

Die erforderliche zusätzliche Grundstücksfläche für die neue Kreuzung wurde bereits vom Freistaat Bayern (Universitätsgelände) erworben.

Das Planungsgebiet wurde gründlich auf mögliche **Baumstandorte** hin untersucht, da diese das Straßenbild aufwerten. Aufgrund des sehr beengten Straßenraumes und einer Vielzahl von unterirdischen Versorgungsleitungen in der Straße, kommen nur zwei Baumstandorte in der Loewenichstraße in Betracht. Für die Pflanzung dieser Bäume ist die Verlegung von Leitungen erforderlich. In der nächsten Planungsphase ist vertieft zu prüfen, ob die beiden großen Bäume auf Privatgrund in der Loewenichstraße beim Straßenausbau erhalten werden können. Falls dies nicht möglich ist, stehen die beiden geplanten Baumstandorte im öffentlichen Straßenraum der Loewenichstraße als Ersatz zur Verfügung. Die Verwaltung setzt sich dennoch dafür ein, im Rahmen der Neugestaltung des Vorbereiches des MTG sowie bei einer zukünftigen Neustrukturierung des angrenzenden Quartiers der FAU auf eine ausreichende Begrünung hinzuwirken. Bei einer Umgestaltung der südlichen Bismarckstraße mit Lorlebergplatz sind in diesem Straßenzug Baumreihen sowie ein „Baumtor“ an der Kreuzung Bismarck-/ Schiller-/Glückstraße vorgesehen.

Im **zweiten Bürgergespräch am 20.04.2015** wurde von der Schulleitung des MTG der Wunsch nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor der Schule (in Schillerstraße) vorgetragen. Gemäß UVPA-Beschluss 321/097/2013 ist die Verwaltung mit einer Prüfung von „Tempo 30“ vor Schulen im Stadtgebiet beauftragt, eine Überprüfung des MTG steht aber noch aus. Aktuell plant das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Änderung der StVO/ VwV-StVO, die die Einführung von „Tempo 30“ auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen, Kindergärten und Altenheimen erleichtern soll. Sollte „Tempo 30“ vor der Schule ausgewiesen werden, so hat dies keinen Einfluss auf die vorliegende Straßenplanung und könnte jederzeit unabhängig davon angeordnet werden.

In der nördlichen Loewenichstraße hatte die Verwaltung ursprünglich eine unechte Einbahnstraße vorgesehen. Beim zweiten Bürgergespräch monierten die Bürger, dass sie dann zum richtungsgerechten Parken in der Straße wenden müssten. Diesen Wunsch hat die Verwaltung aufgegriffen und sieht in der nördlichen Loewenichstraße eine echte Einbahnstraße vor, in der beidseitig in eine Fahrtrichtung geparkt werden darf.

#### **Abstimmungsgespräch zwischen Universitätsklinikum und Verwaltung am 29.07.2015:**

Bei diesem Gespräch stellte die Verwaltung die Planungen zu den beiden Hauptverkehrsstraßen und insbesondere der Kreuzung Bismarck-/ Schiller-/ Glückstraße dem Klinikumsvorstand vor und erläuterte diese (s. Anlage 5: Folie 60). Das Uniklinikum bedauert zwar die Beschränkung der Ausfahrtmöglichkeiten für Kfz an der

Einmündung Glückstraße, erhebt aber keine Einwände gegen die Planung, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Ausfahrt Glückstraße in südliche Bismarckstraße auch für Lkw möglich
- dauerhafte Wendemöglichkeit am Lorlebergplatz für Lkw
- Anbindung der südlichen Bismarckstraße an die Hauptverkehrsstraßen nördliche Bismarckstraße und Schillerstraße über ein Lichtsignalanlage
- Zweirichtungsverkehr in der Östlichen Stadtmauerstraße

In den zum Beschluss vorliegenden Lageplänen (s. Anlage 1) sind die Ausfahrt für LKW in die Glückstraße sowie eine signalisierte Anbindung der südlichen Bismarckstraße an die nördlich gelegenen Hauptverkehrsstraßen berücksichtigt. Der Zweirichtungsverkehr in der Östlichen Stadtmauerstraße ist im umliegenden Verkehrskonzept auch weiterhin vorgesehen.

Die dauerhafte Wendemöglichkeit am Lorlebergplatz auch für LKW hat Auswirkungen auf die Wahl der Varianten zur Umgestaltung des Lorlebergplatzes. Geeignete Lösungsansätze hierfür sind aber vorhanden.

#### **Ortstermin Kochstraße am 08.07.2015:**

Auf Wunsch der Bürger der Kochstraße fand ein 2,5-stündiger Ortstermin statt, bei dem ca. 50 Bürgerinnen und Bürger anwesend waren. Die Verwaltung stellte die neue Kreuzung Schiller-/Loewenichstraße im Zuge des Ausbaus der beiden Hauptverkehrsstraßen vor und erklärte, welche Fahrbeziehungen dort zukünftig möglich sind. Anschließend wurde das verkehrliche Konzept der Verwaltung für diesen Bereich vorgestellt. Dieses sieht vor, als Ausgleich für die Einführung einer Einbahnstraße in der nördlichen Loewenichstraße den Zweirichtungsverkehr in der Kochstraße zuzulassen, um die Erreichbarkeit des Wohngebietes mit dem Kraftfahrzeug (Kfz.) aus Süden beizubehalten. Danach stellte die Verwaltung ein alternatives verkehrliches Konzept vor, welches für die Kochstraße die Beibehaltung der bestehenden „unechten Einbahnstraße“ vorsieht. Die Verwaltung wies auf ggf. entstehende Umwege zur Erreichung des Wohngebietes mit dem Kfz hin.

Den Zweirichtungsverkehr in der Kochstraße lehnten die Bürger der Kochstraße eindeutig ab. Die Verwaltung sagte daher zu, die bestehende „unechte Einbahnstraße“ zunächst zu belassen und nach dem Ausbau der Schiller- und Loewenichstraße die Verkehre in den angrenzenden Straßen zu beobachten und dort ggf. später Anpassungen vorzunehmen.

Die Bürger der Kochstraße bedankten sich ausdrücklich für diese einvernehmliche Lösung.

#### **Ortstermin Max-Busch-Straße am 25.08.2015:**

Am 25.08.2015 fand auf Wunsch der Anwohner der Max-Busch-Straße ein Ortstermin in kleinem Kreis mit Bürgerinnen und Bürgern der Straße und der Verwaltung stattfinden, damit sie die Belange und Wünsche aus ihrer Straße vorbringen können. Dabei wurden Vorschläge und Anregungen zum Neubau der Kreuzung Schiller-/Loewenichstraße, insbesondere zum Einfahrtsverbot für Kfz in die nördliche Loewenichstraße, und dem verkehrlichen Konzept vorgebracht, die die Verwaltung aufgegriffen und geprüft hat.

Die Bürgerinnen und Bürger der Max-Busch-Straße wünschten sich an vorgenannter Kreuzung eine Prüfung, ob nicht weiterhin ein Einfahren mit Kfz in die nördliche Loewenichstraße von Süden her ermöglicht werden kann und somit das Verkehrssystem nicht geändert werden muss. Wie zuvor im Abschnitt „Kreuzung Schiller-/Loewenichstraße“ beschrieben, hat die Verwaltung daraufhin eine Abfrage über vergleichbare Knotenpunkte bei anderen deutschen Kommunen über den Deutschen Städtetag durchgeführt und ein Gutachten zur Überprüfung

der Planung an ein externes Ingenieurbüro vergeben. Es wurde jedoch keine praktikable und sichere Alternativlösung für die Kreuzung gefunden (s. Anlage 5: Folie 52 - 55).

Sollte hingegen das geplante verkehrliche Konzept weiterverfolgt werden, so wünschten sich die Bürgerinnen und Bürger der Max-Busch-Straße, dass das geplante verkehrliche Konzept vor dem Straßenneubau als Probetrieb getestet wird, um dann durch Zählungen prüfen zu können, ob sich der Verkehr wie erwartet weitgehend auf die Hauptverkehrsstraßen verlagert und durch die Max-Busch-Straße kein übermäßiger Mehrverkehr hindurch fährt. Da für die Kreuzung Schiller-/ Loewenichstraße keine praktikable und sichere Alternativlösungen zur Verfügung stehen, ist eine nachträgliche Änderung der Fahrbeziehungen an dieser Kreuzung ohnehin nicht möglich. Auch ein Probetrieb, der mit gewissem Aufwand über mehrere Monate durchzuführen wäre, kann daran nichts ändern. Die Verwaltung wird nach dem Ausbau der Schiller- und Loewenichstraße die Verkehre in den angrenzenden Straßen beobachten und dort ggf. später Anpassungen vornehmen.

### **Öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung am 28.01.2016**

Die öffentliche Veranstaltung diente der Information aller interessierter Bürger zum geplanten Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schiller- und Loewenichstraße.

Daher wurde die Veranstaltungsankündigung rechtzeitig im „Rathausplatz 1“, in den Erlanger Nachrichten und auf erlangen.de im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich wurden Anwohner und Hauseigentümer der Hauptverkehrsstraßen Schiller- und Loewenichstraße sowie die Anwohner der Max-Busch-Straße, Erschließungsstraße Loewenichstraße, Kochstraße, Hindenburgstraße, Glückstraße, Bismarckstraße zwischen Schillerstraße und Lorebergplatz und des Lorebergplatzes schriftlich eingeladen. Zur Veranstaltung waren rund 200 Bürgerinnen und Bürger gekommen.

Die Verwaltung erläuterte ausführlich mittels Beamer-Präsentation (s. Anlage 5) die Bestandssituation/ Notwendigkeit zum Straßenausbau, Ausbaubeitragssatzung, übergeordnete Konzepte, anzuwendende Straßenplanungs-Richtlinien, Sicherheit von unterschiedlichen Radverkehrsführungen und den Projektablauf. Über Beamer wurde anschließend die Straßenplanung schrittweise vorgestellt und einzelne Details begründet. Dabei wurde die Kreuzung Schiller-/ Loewenichstraße mit einigen untersuchten Varianten ausführlich dargestellt.

Die Bürger hatten zwischenzeitlich immer wieder die Gelegenheit Fragen zu stellen. Insgesamt stand die Verwaltung mehr als zwei Stunden Rede und Antwort.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten nach einer Grob-                      1,5 Mio. €                      bei IPNr.: 541.132  
kostenschätzung des Ingenieurbüros:  
Diese Kosten werden im Weiteren noch  
überarbeitet und konkretisiert.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Investitionsprogramm 2015 - 2019 zum HH 2016  
derzeit wie folgt vorgesehen:
- |         |             |
|---------|-------------|
| - 2016: | 50.000,- €  |
| - 2017: | 800.000,- € |
| - 2018: | 780.000,- € |
| - 2019: | 200.000,- € |
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

Herr StR Volleth wünscht einen Bericht darüber, warum es nicht möglich sein soll, das Linksabbiegen von der Luitpoldstraße (FR Westen) in die Gebbertstraße zuzulassen. Herr Weber sagt dies zu.

Darüber hinaus beantragt Herr StR Volleth die Einrichtung eines Workshops über die zukünftige Gestaltung der Schiller-/Loewenichstraße.

Abstimmung über den Antrag:

UVPA mit 5 : 9 Stimmen abgelehnt  
Beirat mit 2 : 7 Stimmen abgelehnt

#### Ergebnis/Beschluss:

Mit den vorliegenden Planungen (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen Planungen gemäß Leistungsphase „Entwurfsplanung“ durchzuführen.

Der Ausbau der Hauptverkehrsstraßen „Schillerstraße und Loewenichstraße“ und des Knotenpunktes „Schiller-/ Bismarck-/ Glückstraße“ erfolgt gemäß beiliegender Planung (Anlage 1).

Gleichzeitig mit dem Ausbau wird die Erschließungsstraße „Loewenichstraße“ (zwischen Schillerstraße und Hindenburgstraße) zur Einbahnstraße in Fahrtrichtung Süden (Fahrrad frei) umgewandelt (s. Anlage 2) und wird die Haltestelle „Fichtestraße“ aufgelassen (s. Anlage 4).

Der CSU-Fraktionsantrag 122/2015 vom 21.07.2015 ist damit bearbeitet (Anlage 6).

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 9 gegen 5

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Herr StR Volleth wünscht einen Bericht darüber, warum es nicht möglich sein soll, das Linksabbiegen von der Luitpoldstraße (FR Westen) in die Gebbertstraße zuzulassen. Herr Weber sagt dies zu.

Darüber hinaus beantragt Herr StR Volleth die Einrichtung eines Workshops über die zukünftige Gestaltung der Schiller-/Loewenichstraße.

Abstimmung über den Antrag:

UVPA	mit 5 : 9 Stimmen abgelehnt
Beirat	mit 2 : 7 Stimmen abgelehnt

**Ergebnis/Beschluss:**

Mit den vorliegenden Planungen (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen Planungen gemäß Leistungsphase „Entwurfsplanung“ durchzuführen.

Der Ausbau der Hauptverkehrsstraßen „Schillerstraße und Loewenichstraße“ und des Knotenpunktes „Schiller-/ Bismarck-/ Glückstraße“ erfolgt gemäß beiliegender Planung (Anlage 1).

Gleichzeitig mit dem Ausbau wird die Erschließungsstraße „Loewenichstraße“ (zwischen Schillerstraße und Hindenburgstraße) zur Einbahnstraße in Fahrtrichtung Süden (Fahrrad frei) umgewandelt (s. Anlage 2) und wird die Haltestelle „Fichtestraße“ aufgelassen (s. Anlage 4).

Der CSU-Fraktionsantrag 122/2015 vom 21.07.2015 ist damit bearbeitet (Anlage 6).

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 7 gegen 2

**TOP 16**

**613/088/2016**

## **Verkehrssimulation mögliche Drehung Einbahnstraßenrichtung EB Martinsbühler Straße**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Umsetzung des Verkehrsprojektes „Deutsche Einheit 8“ und den damit verbundenen Bauarbeiten der DB ProjektBau im Bereich der Martinsbühler Straße musste unterhalb der Eisenbahnbrücke eine Einbahnstraßenregelung angeordnet werden. Basierend auf den Ergebnissen einer Leistungsfähigkeitsuntersuchung und daran anschließender interner Abstimmungen wurde für die Einbahnstraße die stadtauswärtige Fahrtrichtung festgelegt. Nach erfolgter Einrichtung im Jahr 2015 wurden gegenüber der Verwaltung immer wieder Forderungen geäußert, die Einbahnstraßenrichtung zu drehen. Zur Überprüfung der verkehrlichen Auswirkungen einer möglichen Einbahnstraßendrehung hat die Verwaltung hierzu eine Verkehrssimulation in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im UVPA am 15. März 2016 vorgestellt werden.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### **Vorgehensweise bei der Verkehrssimulation:**

Basierend auf aktuellen Zählergebnissen, welche von der Stadt Erlangen zur Verfügung gestellt wurden, und dem vorhandenen städtischen Verkehrsmodell, wurde die aktuelle Verkehrssituation im Untersuchungsraum (Analyse) simuliert. Diesem Modell kann man für jede Strecke die richtungsbezogene Verkehrsmenge pro 24 Stunden entnehmen (vgl. Anlage 1, S. 8).

Zusätzlich wurde eine Version des Verkehrsmodells für den Planfall erstellt, der eine Umdrehung der Einbahnstraßenrichtung auf der Martinsbühler Straße beinhaltet. Dabei wurden die gleichen Annahmen wie im Bestand, z. B. bei der Verkehrsmittelwahl, zugrunde gelegt.

Werden die beiden Versionen miteinander verglichen, erhält man für jede Strecke eine entsprechende Differenzbelastung (Analyse minus Planfall; vgl. Anlage 1, S. 10). Negative Werte zeigen, dass auf einer Strecke im Fall einer Umdrehung der Einbahnstraßenrichtung eine entsprechend höhere Verkehrsbelastung zu erwarten ist.

Die für den Analyse- und den Planfall ermittelten Verkehrsmengen wurden anschließend in ein Simulationsprogramm zur mikroskopischen Verkehrsmodellierung (d. h. Simulation einzelner Fahrzeuge) übernommen, um den Verkehrsfluss genauer zu analysieren. Zusätzlich zu den aktuell verwendeten Signalprogrammen wurden noch Daten aus ergänzenden Geschwindigkeitsmessungen und Fußgängerzählungen integriert, um die Verkehrsströme an den einzelnen Knotenpunkten möglichst realitätsnah simulieren zu können. Für den Planfall wurden die Signalprogramme entsprechend der veränderten Abbiegebeziehungen angepasst.

Radfahrer sind weder im Analyse- noch im Planfall in der Modellierung enthalten. Eine Berücksichtigung des Radverkehrs in der mikroskopischen Modellierung wäre extrem aufwändig gewesen. Die sich daraus für das Untersuchungsergebnis ergebenden Auswirkungen sind sehr gering, so dass aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf eine entsprechende Berücksichtigung bei der Modellierung verzichtet wurde.

Um den Verkehrsfluss zu den Spitzenstunden an den einzelnen Knotenpunkten bewerten zu können, werden diese anhand der Bewertungskriterien zu den Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs (QSV) gemäß dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) klassifiziert. Unter Berücksichtigung der Wartezeiten an einer Kreuzung wird jedem Knotenpunkt eine Qualitätsstufe (A-F) zugeordnet, wobei A bei Knotenpunkten mit ungehindertem Verkehrsfluss und F bei überlasteten Knotenpunkten mit ständig wachsendem Stau entsteht.

Die Bewertungen aller Knotenpunkte des Untersuchungsraums kann der Präsentation des Gutachters entnommen werden (vgl. Anlage 1, S. 12 ff.).

### **Ergebnisse der Verkehrssimulation:**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es in der morgendlichen Spitzenstunde unabhängig von der Regelung zur Einbahnstraßenrichtung jeweils nur an einem Knotenpunkt Leistungsfähigkeitsprobleme gibt.

Kritischer zu betrachten ist die abendliche Spitzenstunde mit dreimal (Analyse) bzw. viermal (Planfall) Qualitätsstufe F. Auf den ersten Blick kann man darin eine leichte Verschlechterung erkennen, sollte die Einbahnstraßenrichtung umgedreht werden. Da jedoch F die schlechtmögliche Bewertung ist, müssen auch die Wartezeiten [s] an den jeweiligen Knotenpunkten näher betrachtet werden. Dabei zeigt sich, dass die Wartezeiten im Planfall noch deutlich höher sind als im Bestand und dass sich diese an manchen Knotenpunkten sogar verdoppelt (vgl. Anlage 1, S. 13).

Die Videos, die die Simulation des mikroskopischen Modells zur abendlichen Spitzenstunde zeigen, verdeutlichen insbesondere die Problematik am Martin-Luther-Platz bzw. an den Knotenpunkten Essenbacher Straße / Bayreuther Straße und Bayreuther Straße / Baiersdorfer Straße. In der Analyse fällt dabei lediglich der Rückstau vom Knotenpunkt Bayreuther Straße / Baiersdorfer Straße auf, wobei dieser nicht über den Knotenpunkt Essenbacher Straße / Bayreuther Straße hinausgeht. Im Gegensatz dazu ist dieser Bereich im Planfall komplett überstaut, obwohl bereits die Grünzeiten an der Lichtsignalanlage Bayreuther Straße / Baiersdorfer Straße zu Gunsten der Linksabbieger in die Baiersdorfer Straße angepasst wurden. Der Rückstau reicht bis in die Essenbacher Straße bzw. bis über den Martin-Luther-Platz hinaus in die Neue Straße.

Das Gutachten zeigt, dass bereits im Bestand der Verkehrsfluss eingeschränkt ist, wobei sich dieser bei einer Umdrehung der Einbahnstraßenregelung nochmals erheblich verschlechtern würde. Aus diesem Grund empfiehlt der Gutachter, die bisherige Verkehrsführung beizubehalten und eine Drehung der Einbahnstraßenregelung nicht weiterzuverfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der im Planfall zu erwartende Stau in der Neuen Straße im Hinblick auf Rettungsfahrzeuge mit Ziel Universitätsklinikum als problematisch einzustufen ist. Diese könnten vor ihnen fahrende Fahrzeuge nicht überholen, da die Gegenfahrbahn durch den Stau blockiert ist.

Im dritten Bauabschnitt ist im Wesentlichen vorgesehen, den Verkehr unterhalb der EB Martinsbühler Straße provisorisch über den zu diesem Zeitpunkt hergestellten, nördlichen Teil der Grundwasserwanne zu führen (Kfz-Verkehr inkl. Radfahrer und Fußgänger), um den südlichen Teil bauen zu können. Bei einer Umkehr der Einbahnstraßenregelung ergibt sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Engstelle für den Linksabbieger in der Baiersdorfer Straße in Richtung stadteinwärts (siehe Anlage 2). Es kann daher derzeit nicht garantiert werden kann, dass, im Falle einer Drehung, das Linksabbiegen von der Baiersdorfer Straße in die Martinsbühler Straße möglich sein wird.

Die ESTW stehen einer Umdrehung der Einbahnstraßenrichtung im Spätsommer/Herbst kritisch gegenüber, da daraus ein zusätzlicher Fahrplanwechsel resultieren würde. Die Änderung der Verkehrsführung hat starke Auswirkungen auf den Fahrplan und die allgemeinen Betriebsabläufe, sodass im Fall der Einbahnstraßendrehung erheblicher Planungs- und Organisationsaufwand entstünde. Die Übernahme der aus der Planung und Umsetzung resultierenden Kosten müsste ebenso geklärt werden, wie die vorhandenen Personalkapazitäten. Im Rahmen des jährlichen Fahrplanwechsels im Dezember könnte die Umdrehung aus Sicht der ESTW leichter realisiert werden, auch wenn der zusätzliche Aufwand dennoch sehr groß wäre.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Aus verkehrlicher Sicht wird von einer Drehung der Einbahnstraßenrichtung abgeraten**, da der stadtauswärtige Verkehr zur Spitzenstunde zusammenbrechen würde. Hinzu kommt die oben beschriebene Problematik mit in die Neue Straße einfahrenden Rettungsdiensten.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

- Die Ergebnisse der Verkehrssimulation einer möglichen Drehung der Einbahnstraßenrichtung im Bereich der EB Martinsbühler Straße wird zur Kenntnis genommen.
- Die Drehung der Einbahnstraßenrichtung soll nicht erfolgen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Ergebnis/Beschluss:

- Die Ergebnisse der Verkehrssimulation einer möglichen Drehung der Einbahnstraßenrichtung im Bereich der EB Martinsbühler Straße wird zur Kenntnis genommen.
- Die Drehung der Einbahnstraßenrichtung soll nicht erfolgen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 9 gegen 0

**TOP 16.1**

611/122/2016

**Bebauungsplan Nr. 306 B der Stadt Erlangen - Teile des Quartiers Lorlebergplatz -  
hier: Fraktionsantrag Nr. 030/2016 der Erlanger Linke zum Billigungsbeschluss**

Die Erlanger Linke beantragt folgende Änderung zum TOP BP 306 B:

In die Ziele der Planung soll die Verhinderung einer „Aufwertung“ (auch „Gentrifizierung“ genannt) aufgenommen werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, hierfür geeignete Regelungen vorzuschlagen wie z.B. Milieuschutzsatzung, Zweckentfremdungsverordnung, etc.

Stellungnahme:

Die im Fraktionsantrag der Erlanger Linke genannten Ziele sind nicht Gegenstand des Bebauungsplans Nr. 306 B. Dieser regelt ausschließlich die Zulässigkeit bzw. Nichtzulässigkeit von Vergnügungsstätten. Das hierfür gewählte Instrument eines einfachen Bebauungsplans nach § 9 Abs. 2 b des Baugesetzbuchs lässt auch keine anderen Regelungsmöglichkeiten zu. Der Erlass einer Milieuschutzsatzung oder einer Zweckentfremdungsverordnung ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 030/2016 der Erlanger Linke ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

Ergebnis/Beschluss:

3. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 030/2016 der Erlanger Linke ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 9 gegen 0

## TOP 17

### Anfragen

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Protokollvermerk:

**Herr StR Höppel** fragt nach dem aktuellen Planungsstand „Gaisberg“, auch in Bezug auf einen Antrag der ÖDP.

**Herr StR Höppel** bittet um einen Sachstandsbericht zum „Multifunktionsplatz Heerflecken“.

**Frau StRin Kopper** berichtet, dass der Doktorsweiher in Büchenbach derzeit einen sehr niedrigen Wasserstand hat. Es haben sich bereits Algen gebildet. Sie fragt nach, warum dies so ist und ob Abhilfe geschaffen werden kann.

## **Sitzungsende**

am 19.04.2016, 18:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....

Der / die Schriftführer/in:

.....

Penther

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**